

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-189/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	22.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	28.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2017	öffentlich

#### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B hier: Beratung und Beschlussfassung für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

##### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom 08.11.2017 mit/ohne Änderungen zuzustimmen.

##### Sachverhalt/ Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B der Gemeinde Wustermark wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.09.2016 als Satzung beschlossen, im Amtsblatt Nr. 5 für die Gemeinde Wustermark vom 20.10.2016 öffentlich bekannt gemacht und erlangte somit Rechtskraft.

Während der weiterführenden Erschließungsplanung sowie der Ausführung der Erschließungsarbeiten kam es zu einer Abweichung von den im Bebauungsplan festgesetzten Höhenbezugspunkten, die sich an der Oberfläche der Deckschichten der Verkehrsflächen orientieren sollten. Da die tatsächliche Höhe der Straßen in einzelnen Bereich deutlich abweicht, erscheinen einzelne Höhenfestsetzungen nicht mehr umsetzbar. Abweichungen im Rahmen der Genehmigungs- / Anzeigeverfahren durch Befreiungen wurden bereits von der Unteren Bauaufsichtsbehörde ausgeschlossen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den rechtskräftigen Bebauungsplan anzupassen. Das Änderungsverfahren soll weiterhin genutzt werden um kleinere Anpassungen der Planung vorzunehmen, die sich im Nachhinein als sinnvoll erwiesen haben.

Mit Beschluss B-135/2017 der Gemeindevertretung Wustermark wurde der Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch Offenlage der Planung in der Zeit vom 4. Oktober 2017 bis einschließlich 5. November 2017 statt. Zusätzlich wurde die DKB Wohnen GmbH/GbR Olympisches Dorf (Grundstückseigentümer) als betroffene Öffentlichkeit schriftlich um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden parallel über die erneute öffentliche Auslegung informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Ergebnis sind keine Belange vorgebracht worden, die eine weitere Änderung des Bebauungsplans erfordert.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Beschluss entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Abwägungsvorschlag

Az.:  
10.11.2017